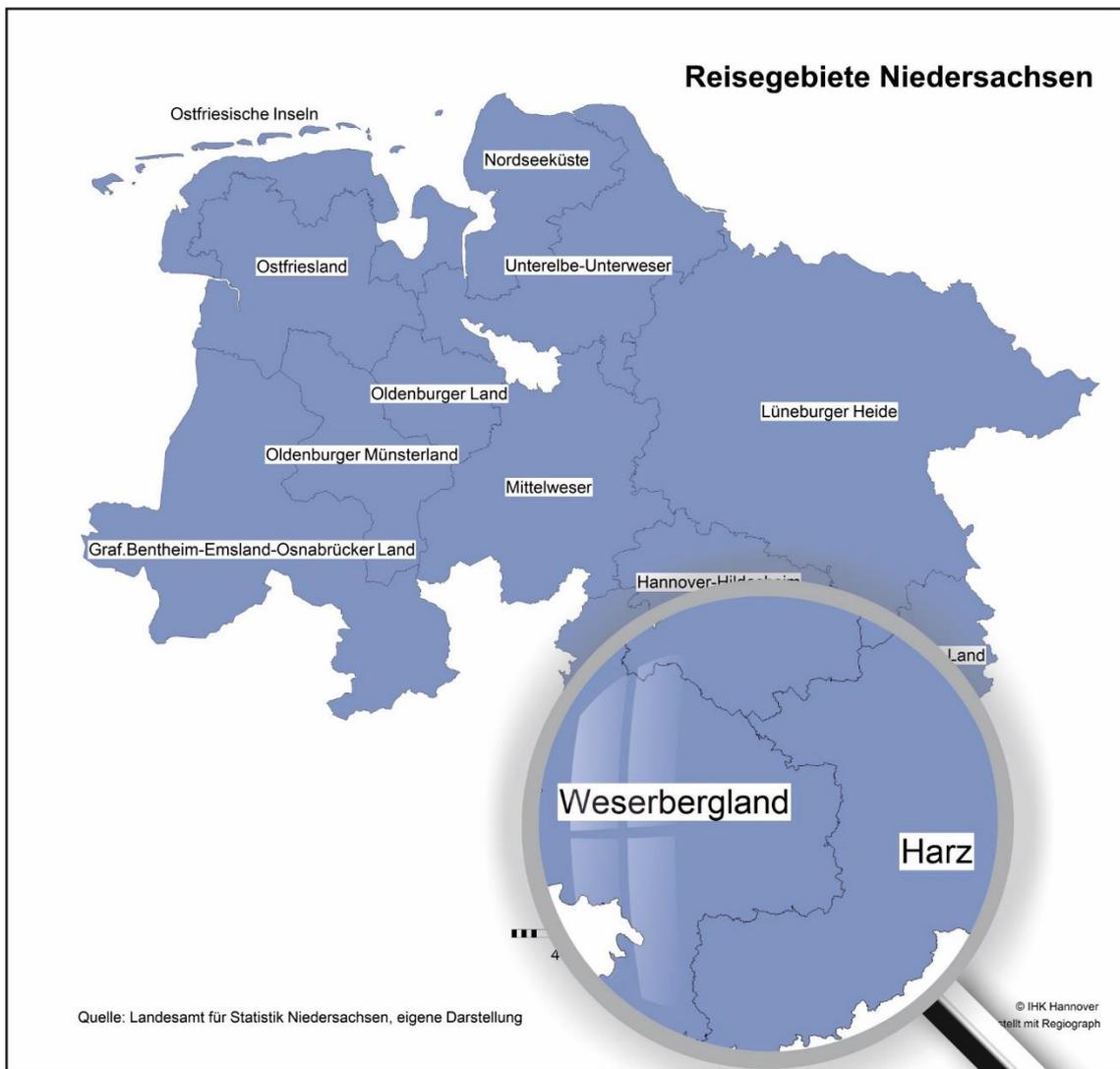


# Touristische Kennzahlen 2019/2020 für Niedersachsen



**Impressum:**

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Abteilung Handel und Dienstleistungen  
Schiffgraben 49  
30175 Hannover

**Autor/Ansprechpartner:**

Dipl.-Geograph Hans-Hermann Buhr

Tel.: (05 11) 31 07-3 77

Fax: (05 11) 31 07-4 35

E-Mail: [buhr@hannover.ihk.de](mailto:buhr@hannover.ihk.de)

**Kartographische Darstellung:**

Dipl.-Geograph Frank Wagner

Tel.: (05 11) 31 07-2 74

E-Mail: [wagnerf@hannover.ihk.de](mailto:wagnerf@hannover.ihk.de)

Oktober 2020

**Copyright 2020:**

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der IHK Hannover unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## Touristische Kennzahlen für Niedersachsen 2019/2020

Das Tourismusjahr 2019 hat Niedersachsen nach Ergebnissen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen mit 46.228.427 Übernachtungen (+ 2,8 %) wieder einen neuen Rekordwert bei den Übernachtungen in niedersächsischen Beherbergungsbetrieben und auf Campingplätzen beschert. Auch bei den Gästeankünften hat es nach einem Zuwachs von 2,5 Prozent auf 15.416.654 einen neuen Höchstwert gegeben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb unverändert zum Vorjahr bei 3,0 Tagen, die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten steigerte sich auf 34,9 Prozent (2018: 33,9 %). Die Zahl der ausländischen Gäste (Ankünfte: 1.613.915; Übernachtungen: 4.003.315) stieg marginal um 0,3 Prozent an, die Zahl der Übernachtungen um 2,5 Prozent. Ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer verlängerte sich leicht auf 2,5 Tage (2018: 2,4 Tage). Ihr Anteil bei den Ankünften lag bei 10,5 Prozent (Vorjahr: 10,7 %), bei den Übernachtungen unverändert bei 8,7 Prozent.

Die seit März 2020 direkt und indirekt wirkenden Corona-bedingten Einschränkungen wirken bei den niedersächsischen Beherbergungsbetrieben auch im August noch fort. Sowohl bei den Gästeankünften als auch bei den Übernachtungen ergibt sich nach den ersten acht Monaten des Jahres ein mittleres zweistelliges Minus. Die Ankünfte (6.085.099) liegen um 42,3 Prozent unter den Zahlen des entsprechenden Vorjahreszeitraums, die Übernachtungen (20.717.822) um 35,8 Prozent darunter. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 3,4 Tage (August: 3,7 Tage), die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten 29,0 Prozent (August: 43,0 %). Im August betrug das Minus der Beherbergungsbetriebe und Campingplatzbetreiber bei den Gästezahlen ein Fünftel (- 20,1 %), bei den Übernachtungen noch 12,0 Prozent.

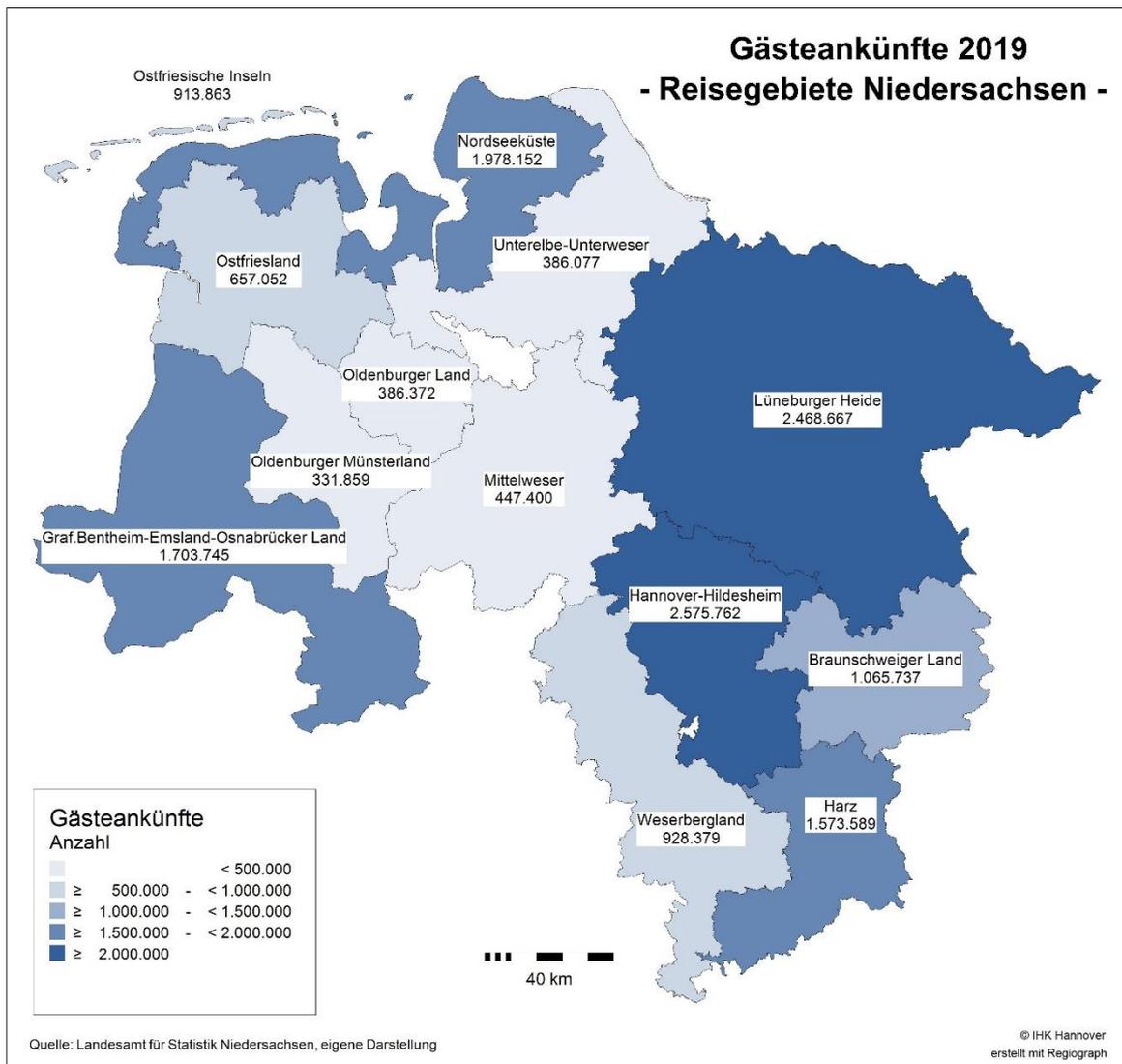
Bei den ausländischen Gästen (Ankünfte: 469.307; Übernachtungen: 1.376.376 im Zeitraum Januar-August) war bei den Ankünften ein Rückgang um 58,4 Prozent zu verzeichnen; bei den Übernachtungen betrug das Minus 51,1 Prozent.

Für die nachstehend genannten 13 niedersächsischen Reisegebiete ergeben sich sehr unterschiedliche Größenordnungen und Entwicklungsverläufe.

- Braunschweiger Land
- Graf Bentheim-Emsland-Osnabrücker Land
- Hannover-Hildesheim
- Harz
- Lüneburger Heide
- Mittelweser
- Nordseeküste
- Oldenburger Land
- Oldenburger Münsterland
- Ostfriesische Inseln
- Ostfriesland
- Untere Elbe-Unteres Weser
- Weserbergland

Auf den folgenden Seiten sind zentrale Ergebnisse aus dem Schnellbericht für das Jahr 2019 sowie für die Monate Januar bis August 2020 zu den Themen Gästeunterkünfte, Übernachtungen, Aufenthaltsdauer, Auslastung und - basierend auf eigenen Berechnungen - zur Tourismusintensität aufgeführt. Hinweise zu Rechtsgrundlagen für die Erfassung und Meldung von Ankünften und Übernachtungen sowie die Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den Reisegebieten runden die Thematik ab.

## Gästeankünfte 2019:



### Niedersachsenwert: + 2,5 %

Mit 2.575.762 verzeichnete das Gebiet Hannover-Hildesheim unter den niedersächsischen Reisegebieten 2019 erneut die größte Zahl an Gästen, direkt gefolgt von der Lüneburger Heide mit 2.468.667. Auf Rang 3 folgt die Nordseeküste mit 1.978.152 Ankünften. 1.573.589 Gästeankünfte weisen der Harz und 928.379 Ankünfte das Weserbergland auf den Rängen 5 und 7 auf. Mit 447.400 Ankünften weist das Gebiet Mittelweser die viertniedrigste Anzahl an Gästen auf (vor dem Oldenburger Land mit 386.372, dem Gebiet Untere Elbe-Unterweser mit 386.077 und dem Oldenburger Münsterland mit 331.859).

Das stärkste Plus verzeichnete der niedersächsische Teil des Harzes mit + 5,9 Prozent vor dem Oldenburger Münsterland mit + 5,3 Prozent. Die weiteren in der IHK-Region liegenden Reisegebiete erzielten hier folgende weitere Ergebnisse: Die Gebiete Hannover-Hildesheim und Weserbergland erreichten mit + 3,4

Prozent bzw. 3,0 Prozent das viert- und fünftstärkste Wachstum, während die Mittelweser mit einem Rückgang von 1,6 Prozent den letzten Platz einnimmt.

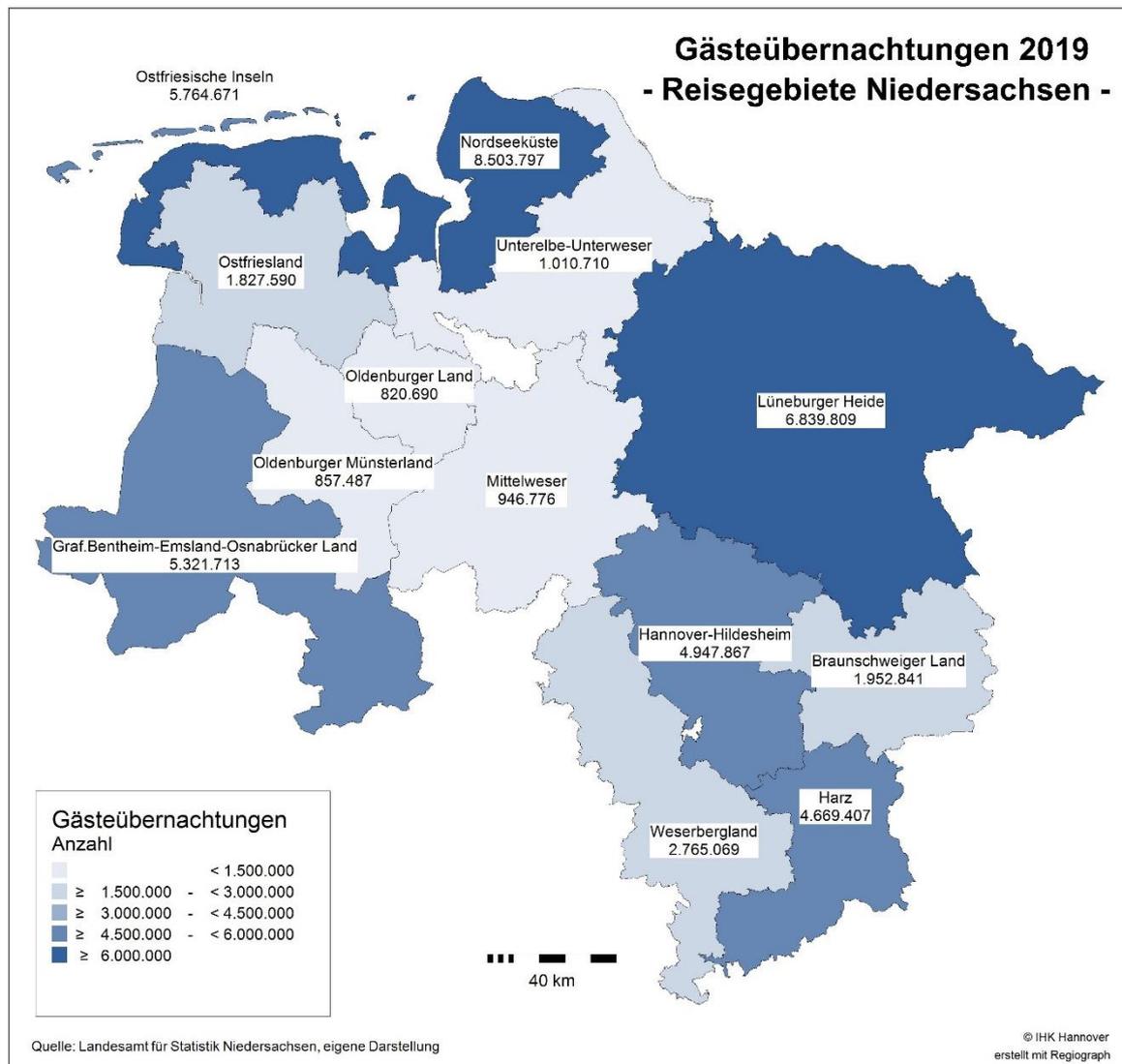
## **Gästeankünfte Januar - August 2020:**

**Niedersachsenwert: - 42,3 %**

Kumuliert ergeben sich für die ersten acht Monate 2020 Rückgänge bei den Gästeankünften (6.085.099) in Niedersachsen in Höhe von 42,3 Prozent gegenüber den Zahlen des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Das Minus bewegt sich in einer Bandbreite von knapp 20 Prozentpunkten zwischen – 32,0 Prozent (Nordseeküste) und – 51,2 Prozent (Gebiet Hannover-Hildesheim). Die weiteren rückläufigen Werte für die Reisegebiete in der IHK-Region liegen wie folgt gestreut: Harz: - 38,2 Prozent, Mittelweser: - 43,2 Prozent und Weserbergland: - 46,0 Prozent. Im betrachteten Zeitraum ergeben sich die höchsten Gästezahlen in der Lüneburger Heide mit 1.039.339, an der Nordseeküste mit 973.342, im Reisegebiet Hannover-Hildesheim mit 834.177, im Gebiet Grafschaft Bentheim-Emsland-Osnabrücker Land mit 645.972 und im Harz mit 639.583. Im Weserbergland kamen noch 348.162 Gäste an und im Gebiet Mittelweser 176.622.

Im August betrug das Minus der Beherbergungsbetriebe und Campingplatzbetreiber bei den Gästezahlen ein Fünftel (- 20,1 %). Während sich aber an der Nordseeküste (- 2,9 %) und in Ostfriesland (- 9,1 %) das Minus bereits im einstelligen Bereich bewegte, und sich auch im Harz (- 10,0 %), auf den Ostfriesischen Inseln (- 10,9 %) und in der Lüneburger Heide (- 12,2 %) die Rückgänge bereits wieder in übersichtliche Größenordnungen einstufen lassen, mussten die städtetouristisch geprägten Gebiete Hannover-Hildesheim (- 45,0 %) und Braunschweiger Land (- 45,6 %) deutliche zweistellige Verluste hinnehmen. Das Weserbergland (- 16,8 %) und die Mittelweser (- 27,5 %) weisen dazwischen liegende Rückgänge gegenüber den August-Zahlen 2019 auf.

## Übernachtungen 2019:



### Niedersachsenwert: + 2,8 %

Die beiden Top-Reisegebiete mit mehr 6 Millionen Übernachtungen sind die Nordseeküste mit 8.503.797 und die Lüneburger Heide mit 6.839.809 Übernachtungen. In der Kategorie mit Übernachtungszahlen zwischen 4,5 und 6 Millionen folgen die Ostfriesischen Inseln (5.764.671), das Gebiet Grafschaft Bentheim – Emsland – Osnabrücker Land mit 5.321.713 Übernachtungen, das Gebiet Hannover-Hildesheim (4.947.867) und der niedersächsische Teil des Harzes (4.669.407). Die im vergangenen Jahr allein vom Harz gebildete 3. Kategorie mit 3-4,5 Millionen Übernachtungen bleibt in diesem Jahr unbesetzt. Das Weserbergland (2.765.069) fällt zusammen mit dem Braunschweiger Land und Ostfriesland (jeweils weniger als 2 Millionen Übernachtungen) in die vierte Kategorie (1,5-3 Mio. Übernachtungen). Das Gebiet Mittelweser weist bei den Übernachtungen mit 946.776 die drittniedrigste Anzahl auf (vor dem Oldenburger Münsterland mit 857.487 und dem Oldenburger Land mit 820.690).

Den deutlichsten Zuwachs bei den Übernachtungen in 2019 registrierte das Oldenburger Land mit + 6,0 Prozent, gefolgt vom Gebiet Hannover-Hildesheim (+ 5,6 %), dem Braunschweiger Land (+ 5,4 %) und dem Harz (+ 5,3 %). Die weiteren Reisegebiete aus der IHK-Region weisen im Vergleich dazu schwächere Entwicklungen auf: Während das Weserbergland immerhin noch ein Wachstum von + 1,8 Prozent verbucht, weist das Gebiet Mittelweser mit - 1,1 Prozent eine der schwächsten Entwicklungen unter den Reisegebieten und zusammen mit dem Gebiet Unterelbe-Unterweser als eines von zwei Gebieten überhaupt nur ein Minus bei den Übernachtungen auf.

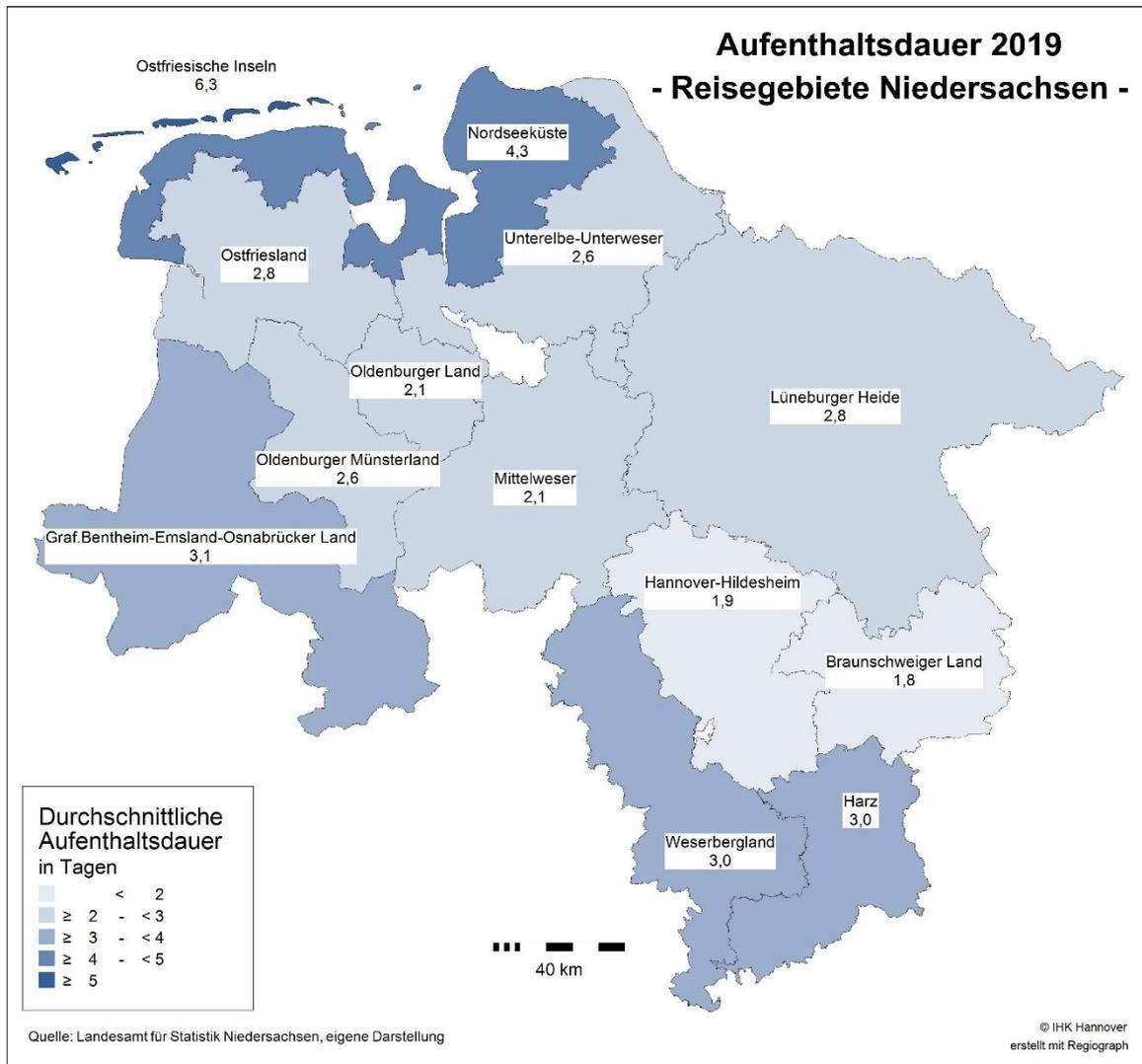
## **Gästeübernachtungen Januar - August 2020:**

**Niedersachsenwert: - 35,8 %**

Kumuliert ergeben sich für die ersten acht Monate 2020 Rückgänge bei den Gästeübernachtungen (20.717.822) in Niedersachsen in Höhe von 35,8 Prozent gegenüber den Zahlen des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Im Vorjahresvergleich ergeben sich Rückgänge zwischen – 27,2 Prozent (Nordseeküste) und – 47,4 Prozent (Reisegebiet Hannover-Hildesheim). Die weiteren Werte für die Reisegebiete in der IHK-Region: Harz: - 35,2 Prozent, Weserbergland: - 37,3 Prozent und Mittelweser: - 42,1 Prozent. In den ersten acht Monaten 2020 ergeben sich die höchsten Übernachtungszahlen an der Nordseeküste mit 4.551.515, in der Lüneburger Heide mit 3.278.706, auf den Ostfriesischen Inseln (2.537.217), im Reisegebiet Grafschaft Bentheim-Emsland-Osnabrücker Land mit 2.296.581, im Harz mit 2.024.645 sowie im Gebiet Hannover-Hildesheim mit 1.716.213. Im Weserbergland registrierten die Gastgeber noch 1.188.276 Übernachtungen (Rang 7) und im Gebiet Mittelweser mit 383.150 die zweitniedrigste Anzahl an Übernachtungen unter den niedersächsischen Gebieten.

Im August betrug das Minus der Beherbergungsbetriebe und Campingplatzbetreiber bei den Gästezahlen 12,0 Prozent. Während an der Nordseeküste bereits ein Plus bei den Übernachtungen von 0,9 Prozent aufgelaufen ist und in der Lüneburger Heide (- 1,9 %), in Ostfriesland (- 4,6 %) und im Harz (- 7,4 %) sich das Minus sich im einstelligen Bereich bewegte, verbuchten die Gebiete Hannover-Hildesheim (- 38,8 %), die Mittelweser (- 39,4 %) und Braunschweiger Land (- 42,5 %) deutliche zweistellige Verluste. Das Weserbergland (- 19,7 %) weist im Vergleich hierzu noch mittlere Rückgänge gegenüber den August-Zahlen 2019 auf.

## Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2019:



### Niedersachsenwert: 3,0 Tage

Aus dem Verhältnis von Übernachtungen und Ankünften lässt sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Gastes errechnen. Die Aufenthaltsdauer der Gäste steht in enger Korrelation zu deren Ausgaben vor Ort und in der Region und beeinflusst damit die lokale bzw. regionale Wertschöpfung. In der regionalen Betrachtung weist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eine erhebliche Bandbreite zwischen den Reisegebieten auf. Während die Ostfriesischen Inseln mit 6,3 Tagen mit deutlichem Abstand zu den anderen Reisegebieten an der Spitze des Rankings stehen, erreichen die im Schwerpunkt von Städtetouristen bzw. Messegästen und anderen Geschäftsreisenden aufgesuchten Gebiete Braunschweiger Land und Hannover-Hildesheim lediglich 1,8 bzw. 1,9 Tage. Auf dem 2. Rang findet sich mit der Nordseeküste bei 4,3 Tagen ein Gebiet, das ebenfalls noch deutlich vor drei weiteren Destinationen steht, die sich wie das Gebiet Grafschaft Bentheim - Emsland - Osnabrücker Land mit 3,1 Tagen noch leicht über dem oder wie der Harz und das Weserbergland mit 3,0 Tagen genau

auf Höhe des Landesdurchschnitts bewegen. Leicht darunter liegen die Gebiete Lüneburger Heide und Ostfriesland mit jeweils 2,8 Tagen. Die Mittelweser belegt zusammen mit dem Oldenburger Land mit 2,1 Tagen den drittletzten Platz in dieser Kategorie.

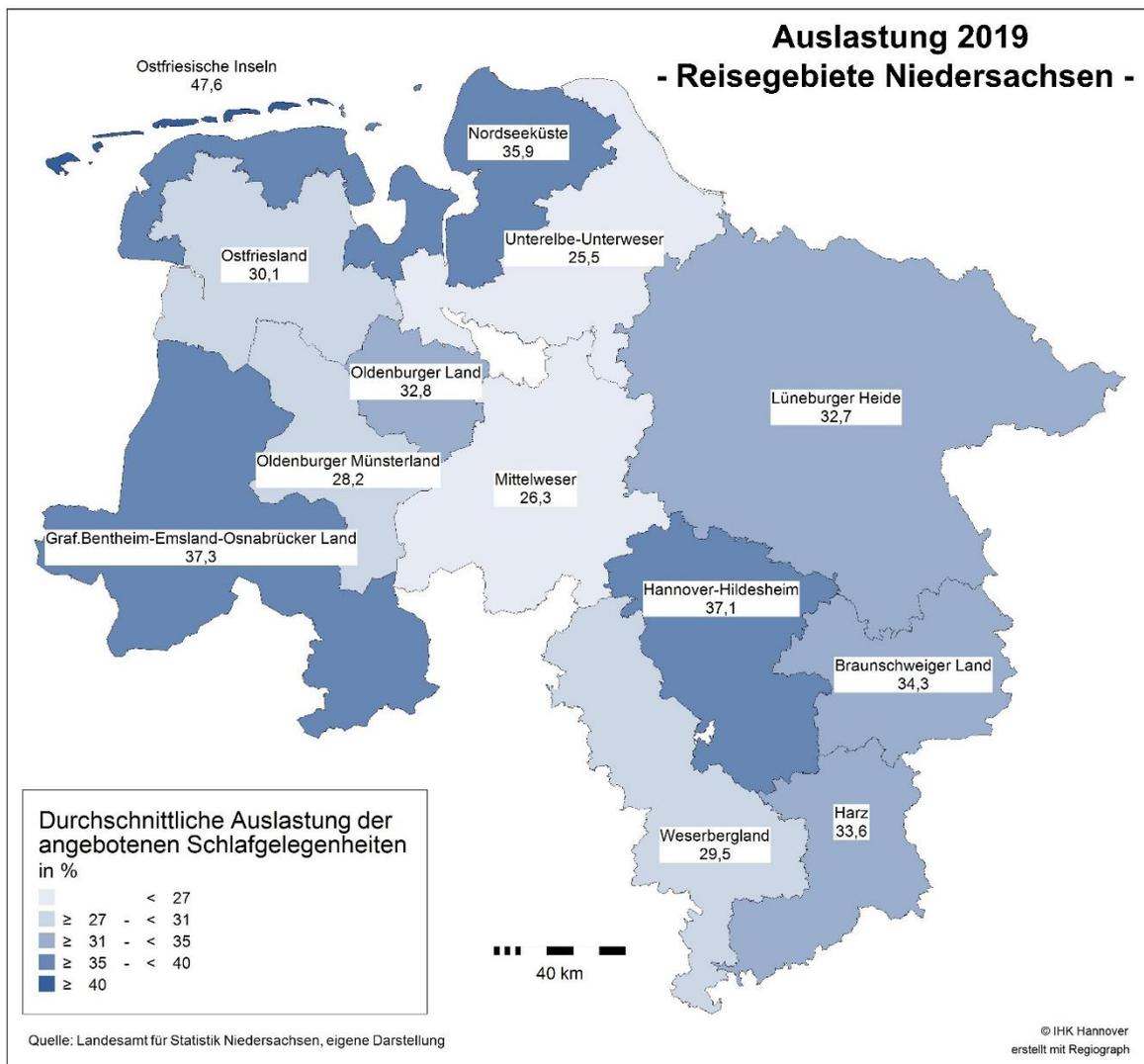
## **Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Januar - August 2020:**

### **Niedersachsenwert: 3,4 Tage**

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Niedersachsen betrug in den ersten acht Monaten des Jahres 3,4 Tage. Spitzenreiter sind die Ostfriesischen Inseln mit 6,9 Tagen. Deutlich über dem Durchschnitt liegt auch die Nordseeküste (4,7 Tage). Knapp über dem Durchschnitt bzw. genau im Durchschnitt liegen das Reisegebiet Grafschaft Bentheim-Emsland-Osnabrücker Land mit 3,6 Tagen bzw. das Weserbergland. Der Harz liegt mit 3,4 Tagen knapp unter dem Durchschnitt, während die Aufenthaltsdauer im Gebiet Mittelweser mit 2,2 Tagen nur marginal die der vorwiegend städtetouristisch geprägten Zielgebiete Hannover-Hildesheim (2,1 Tage) bzw. Braunschweiger Land (2,0 Tage) übersteigt.

Im August selbst betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Niedersachsen 3,7 Tage. Hier lag die Aufenthaltsdauer beim Spitzenreiter Ostfriesische Inseln gar bei 7,5 Tagen, an der Nordseeküste bei 5,1 Tagen. Auch das Reisegebiet Grafschaft Bentheim-Emsland-Osnabrücker Land lag mit 3,8 Tagen noch leicht über dem Landesdurchschnittswert. Mit 3,3 bzw. 2,9 Tagen liegen der Harz und das Weserbergland unter diesem Wert auf den Rängen 4 und 8 der Reisegebiete in der Reihenfolge der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer. Mit gegenüber dem Zeitraum Januar-August unveränderten Werten nehmen die Mittelweser und die Gebiete Hannover-Hildesheim und Braunschweiger Land die hinteren Plätze im Ranking ein.

## Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten 2019:



### Niedersachsenwert: 34,9 %

Im Vergleich zu der niedersachsenweiten durchschnittlichen Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten von 34,9 Prozent fällt diese in einzelnen Gebieten zum Teil deutlich höher aus - so auf den Ostfriesischen Inseln (47,6 %), bereits mit deutlichem Abstand zu den Gebieten Grafschaft Bentheim - Emsland - Osnabrücker Land (37,3 %) und Hannover-Hildesheim (37,1 %; Vorjahr: 35,2 %). An der Nordseeküste (35,9 %) liegt die Auslastung ebenfalls noch über dem Landesdurchschnitt. In allen weiteren Destinationen fallen die Auslastungsquoten dagegen unterdurchschnittlich aus. Der Harz liegt mit 33,6 Prozent (Vorjahr: 32,7 %) auf Rang 6, das Gebiet Weserbergland mit 29,5 Prozent (2018: 29,1 %) auf Platz 10. Die zweitschwächste Auslastung aller Reisegebiete weist die Mittelweser mit 26,3 Prozent (Vorjahr: 26,4 %; vor dem Gebiet Unterelbe-Unterweser mit 25,5 %) auf.

## **Auslastung Januar- August 2020:**

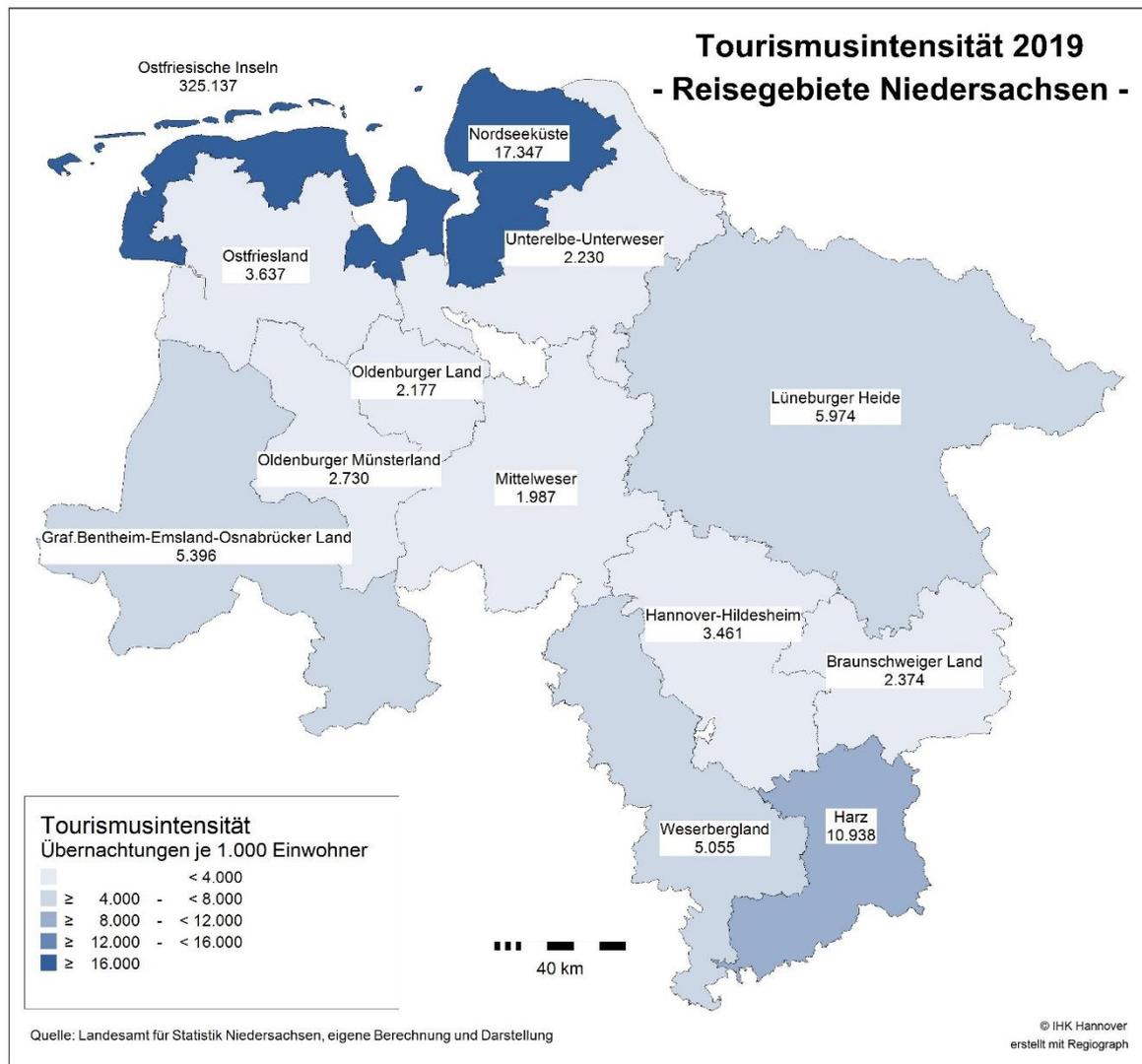
**Niedersachsenwert: 29,0 %**

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten beträgt für den Zeitraum Januar-August niedersachsenweit 29,0 Prozent. Teilweise deutlich über dem Durchschnitt fällt sie auf den Ostfriesischen Inseln (41,9 %), an der Nordseeküste (35,1 %) und im Gebiet Grafschaft Bentheim-Emsland-Osnabrücker Land (30,3 %) aus. Im Harz beträgt die Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten 27,8 Prozent, im Weserbergland 24,7 Prozent und im Gebiet Hannover-Hildesheim 23,1 Prozent. Die geringste durchschnittliche Auslastung weist das Gebiet Mittelweser mit 19,5 Prozent auf.

Zur Skizzierung der sich aus dem Lockdown und den sich auch bei allmählich möglichen - aber mit direkten und indirekten Einschränkungen versehenen - Öffnungsmöglichkeiten sich ergebenden Auswirkungen auf das Beherbergungsgewerbe kommt hier der Verweis auf den April, den Monat des kompletten Lockdown im Beherbergungsgewerbe (außer bei dienstlich und medizinisch bedingten Reisen). Die Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten betrug hier landesweit 10,7 Prozent. Hierbei ergab sich zwischen den Reisegebieten eine Spannweite, die von 1,6 Prozent (Ostfriesische Inseln; aufgrund besonders restriktiver Einreisebestimmungen) bis zu 17,9 Prozent (Weserbergland) reichte. In den weiteren Gebieten in der IHK-Region lagen die Auslastungsquoten unter 10 Prozent: Hannover-Hildesheim: 8,9 Prozent, Harz: 9,0 Prozent und Mittelweser: 9,3 Prozent.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten beträgt im August landesweit durchschnittlich 43,0 Prozent. Deutlich über dem Durchschnitt fällt sie auf den Ostfriesischen Inseln (66,4 %), an der Nordseeküste (55,5 %) und etwas höher in der Lüneburger Heide mit 46,1 Prozent aus. Die Auslastung in den Reisegebieten der IHK-Region (teilweise): Im Harz beträgt die Auslastung 37,2 Prozent, im Weserbergland 30,1 Prozent und im Gebiet Hannover-Hildesheim 27,1 Prozent. Mit 25,3 Prozent erzielt das Gebiet Mittelweser vor dem Braunschweiger Land (22,6 %) die zweitgeringste durchschnittliche Auslastung.

## Tourismusintensität 2019:



### Niedersachsenwert: 5.785

Die Tourismusintensität ist eine der zentralen Kennzahlen zur Bestimmung der Bedeutung des Tourismus in einem Ort oder in einer Region und ist ein Indikator für die touristische Attraktivität und Aktivität einer Destination. Sie wird berechnet über das Verhältnis der Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner. Nach eigenen Berechnungen auf der Basis der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen ausgewiesenen Übernachtungs- und Einwohnerzahlen der Reisegebiete Niedersachsens sind die Reisegebiete bei dieser Kennziffer laut Karte in der Praxis fünf Kategorien zuzuordnen. Mit weitem Abstand liegen die Ostfriesischen Inseln (325.137 Übernachtungen je 1.000 Einwohner) vorn. Es folgt die Nordseeküste (17.347) mit deutlichem Abstand. In einer eigenen Kategorie liegt der Harz (10.938) auf Rang 3. In der vierten Kategorie folgen die Lüneburger Heide (5.974), das Gebiet Grafschaft Bentheim - Emsland - Osnabrücker Land (5.396) und das Gebiet Weserbergland auf Rang 6 (5.055). Die übrigen Reisegebiete weisen bei dieser Kennziffer in der fünften Kategorie (unter 4.000

Übernachtungen) eine eher untergeordnete Prägnanz aus und liegen in einer Bandbreite zwischen 1.987 Übernachtungen je 1.000 Einwohner (Mittelweser an letzter Stelle) und Ostfriesland auf Rang 7 mit 3.637 Übernachtungen. Hannover-Hildesheim nimmt mit 3.461 Übernachtungen Rang 8 ein.

#### TOP 3 Einzel-Quellmärkte - 2019

Länder	Gästeankünfte Niedersachsen	Anteile an gesamten Ausländer-Ankünften (in %)
Niederlande	362.912	22,5
Dänemark	184.167	11,4
Großbritannien und Nordirland	85.506	5,3

Länder	Gästeübernachtungen Niedersachsen	Anteile an gesamten Ausländer-Übernachtungen (in %)
Niederlande	1.076.140	26,9
Dänemark	404.887	10,1
Großbritannien und Nordirland	333.099	8,3

Info: Für Deutschland 2019 lauten die TOP 3- Quellmärkte bei Ankünften und bei Übernachtungen:  
 - Niederlande  
 - Schweiz  
 - Vereinigte Staaten

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung

Bei den ausländischen Gästen (Ankünfte: 1.613.915; Übernachtungen: 4.003.315) stiegen im Jahr 2019 sowohl die Anzahl der Gästeankünfte (+ + 0,3 %) als auch die der Übernachtungen (+ 2,5 %) leicht an. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausländischen Gäste betrug 2,5 Tage.

Bei den ausländischen Gästen war im Zeitraum Januar-August 2020 (Ankünfte: 469.307; Übernachtungen: 1.376.376) bei den Ankünften ein Rückgang um 58,4 Prozent zu verzeichnen; bei den Übernachtungen betrug das Minus 51,1 Prozent.

#### Gästeankünfte:

Die höchste Anzahl an Gästen kam aus den Niederlanden (362.912; - 1,4 %), vor dem Sammelquellmarkt „übriges Europa“ (224.554; + 7,4 %), vor Dänemark (184.167; + 6,9 %) sowie vor nahezu gleichauf Großbritannien und Nordirland (85.506; - 10,3 %), der Schweiz (84.924; + 1,2 %), Polen (81.490; - 4,6 %) und Schweden (80.441; + 1,0 %). Die stärksten Zuwächse verzeichneten Italien (+ 12,7 %), „übriges Europa“ (+ 7,4 %), Österreich (+ 7,3 %) und Dänemark (+ 6,9 %). Die kräftigsten Rückgänge gab es aus den Quellmärkten „übriges Amerika“ (- 13,3 %) sowie Großbritannien und Nordirland (- 10,3 %) und zu verzeichnen.

Die höchste Anzahl an Gästen kam im Zeitraum Januar-August 2020 aus den Niederlanden (142.650; - 44,4 %), vor Dänemark (66.624; - 53,3 %), dem Sammelquellmarkt „übriges Europa“ (62.593; - 58,5 %), Polen (28.148; - 49,2 %) sowie der Schweiz (25.377; - 58,6 %). Die Rückgänge der Gästezahlen aus dem Ausland in diesem Zeitraum bewegen sich in einer Bandbreite zwischen – 44,4 Prozent (Niederlande) und – 88,0 Prozent (China Volksrepublik und Hongkong).

### **Übernachtungen:**

Bei den Übernachtungen ausländischer Gäste in Niedersachsen rangieren die Niederlande mit 1.076.140 unverändert mit weitem Abstand als Spitzenreiter bei allerdings einem marginalen Rückgang von 0,6 Prozent vor „übriges Europa“ (583.121; + 10,5 %). Den dritten Platz erreichte Dänemark (404.887; + 7,2 %) und Polen (333.099; - 0,1 %). Während Italien (mit 113.791 Übernachtungen auf Rang 12) mit weitem Abstand den deutlichsten Zuwachs von 19,0 Prozent verbuchte vor Österreich (+ 11,8 %; mit 127.801 auf Rang 9) sowie „übriges Europa“ (+ 10,5 %), gab es die höchsten Einbußen bei den Übernachtungen in den Quellmärkten Großbritannien und Nordirland (- 7,1 %; mit 165.126 auf Rang 7), Afrika (- 5,1 %) und „übriges Amerika“ (- 5,0 %).

Bei den Übernachtungen ausländischer Gäste in Niedersachsen führen die Niederlande nach den ersten acht Monaten des Jahres 2020 bei einem Rückgang um 41,6 Prozent mit 460.073 vor dem Sammelquellmarkt „übriges Europa“ (223.641; - 42,0 %). Den dritten Platz erreichte Dänemark (170.464; - 46,4 %). Die Rückgänge für diesen Zeitraum bewegen sich in einer Bandbreite zwischen – 40,4 Prozent (Polen) und – 85,1 Prozent (China Volksrepublik und Hongkong).

### **Aufenthaltsdauer:**

Die längste durchschnittliche Aufenthaltsdauer verzeichneten die Gäste aus Polen mit 4,1 Tagen vor Gästen aus den Niederlanden mit 3,0 Tagen und aus Afrika mit 2,7 Tagen. Die kürzeste Verweildauer weisen dagegen die Gäste aus Schweden mit 1,5 Tagen, die Gäste aus Frankreich mit 1,8 Tagen sowie aus Großbritannien und Nordirland mit 1,9 Tagen auf.

Bei einem Durchschnitt des Aufenthalts ausländischer Gäste in Niedersachsen von 2,9 Tagen verzeichneten die Gäste aus Polen mit 4,7 Tagen die längste durchschnittliche Aufenthaltsdauer vor den Gästen aus dem „übrigen Europa“ mit 3,6 Tagen und Afrika mit 3,5 Tagen. Die kürzeste Verweildauer weisen dagegen die Gäste aus Schweden mit 1,5 Tagen, die Gäste aus Großbritannien und Nordirland sowie Frankreich mit jeweils 1,9 Tagen sowie diejenigen aus den USA mit 2,1 Tagen auf.

## ***Rechtliche Grundlagen für die Erfassung und Meldung von Ankünften und Übernachtungen:***

### a. Beherbergungsstatistikgesetz

Die Ankünfte und Übernachtungen werden in allen Beherbergungsbetrieben mit „mindestens zehn“ Schlafgelegenheiten/Betten und auf den Campingplätzen (hier: mindestens zehn Stellplätze für Urlaubscamping) durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen monatlich erfasst und veröffentlicht. Von der Erhebung sind folgende Einrichtungen betroffen: Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, Campingplätze, Schulungsheime sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken. Die Erhebung erfolgt bundeseinheitlich und basiert auf dem Gesetz zur Beherbergungsstatistik, das in Umsetzung der im August 2011 in Kraft getretenen EU-Verordnung 692/2011 über die europäische Tourismusstatistik erlassen worden und am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Die Ergebnisse werden nach Ankünften und Übernachtungen inländischer Gäste und von Gästen aus dem Ausland (hier auch nach Ländern differenziert) untergliedert. Zusätzlich ist die Zahl der Gästebetten bzw. der Stellplätze zu melden. Von Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Hotels garnis ist zusätzlich die Zahl der Gästezimmer, von Beherbergungsbetrieben mit 25 und mehr Zimmern die angebotenen und belegten Zimmertage sowie hilfsweise die Auslastung zu melden. Für die Meldung ist ein Online-Meldeverfahren entwickelt worden.

### **Gesetz zur Neuordnung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz - BeherbStatG)**

[https://www.gesetze-im-internet.de/beherbstatg\\_2003/BJNR164200002.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beherbstatg_2003/BJNR164200002.html)

### b. Bundesmeldegesetz

Die zuvor geltenden Landesmeldegesetze – für Niedersachsen das Niedersächsische Meldegesetz vom 25.01.1998 - und das Melderechtsrahmengesetz sind durch das neue bundeseinheitliche Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zum 1. November 2015 in Kraft getreten ist, außer Kraft gesetzt worden. Dieses ist zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166) geändert worden.

In dem Bundesmeldegesetz werden die besonderen Meldepflichten und besonderen Meldescheine (in Printform oder elektronisch) für Beherbergungsstätten in den §§ 29 und 30 behandelt. So müssen beherbergte Personen am Tag der Ankunft einen Meldeschein handschriftlich unterschreiben, der die in § 30 Abs. 2 aufgeführten Daten enthält. Nach § 30 Abs. 3 kann durch Landesrecht für die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen („Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen“ s. dort) bestimmt werden, dass weitere Daten auf dem Meldeschein erhoben werden dürfen. Mitreisende Angehörige müssen nur der Anzahl nach auf dem Meldeschein aufgeführt werden. Bei Reisegesellschaften mit mehr als

10 Personen muss nur der Reiseleiter unterschreiben. Er hat die Anzahl und die Staatsangehörigkeit der Mitreisenden anzugeben. Beherbergte ausländische Personen, die namentlich auf dem Meldeschein aufzuführen sind, müssen sich bei der Anmeldung gegenüber den Leitern der Beherbergungsstätten durch Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments ausweisen.

Hiervon abweichende Angaben auf dem Meldeschein wie auch fehlende oder nicht gültige Identitätsdokumente sind auf dem Meldeschein zu vermerken. Personen, die in Zelten, Wohnmobilen, Wohnwagen oder Wasserfahrzeugen auf gewerbs- oder geschäftsmäßigen Plätzen übernachten, müssen sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden, wenn sie nicht im Inland nach §§ 17 oder 28 Bundesmeldegesetz gemeldet sind und der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet.

Abweichend von der handschriftlichen Unterschrift des Meldescheins können mit Zustimmung der beherbergten Person die Daten für Gästemeldescheine von den Beherbergungsbetrieben auch elektronisch erfasst und übernommen werden, wenn die beherbergte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit am Tag der Ankunft bestätigt, indem sie

- einen kartengebundenen Zahlungsvorgang mit einer starken Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes auslöst, bei dem die zweckgebundene Zuordnungsnummer des eingesetzten Zahlungsmittels erhoben wird,
- den elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, nach § 12 des eID-Karte-Gesetzes oder nach § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erbringt oder
- ihren Personalausweis nach § 18 a des Personalausweisgesetzes, ihre eID-Karte nach § 13 des eID-Kartegesetzes oder ihren Aufenthaltstitel nach § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes zum Vor-Ort-Auslesen verwendet.

Die ausgefüllten Meldescheine sind von den Leitern der Beherbergungsstätten nach § 29 Absatz 4 für ein Jahr aufzubewahren. Auf Verlangen der zuständigen Behörden sind sie zur Einsichtnahme vorzulegen oder – wenn elektronisch erhoben – maschinenlesbar zur Verfügung zu stellen. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Meldescheine zu vernichten. Auch bei elektronischer Erfüllung der Meldepflicht gelten für Speicherung und Löschung die genannten Fristen.

## **Bundesmeldegesetz**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

### c. Beherbergungsmeldedatenverordnung

Mit der am 17. Juni 2020 verkündeten Verordnung über die elektronische Speicherung von Daten zur Einhaltung der besonderen Meldepflicht in

Beherbergungsstätten (Beherbergungsmelddatenverordnung – BeherbMeldV) vom 5. Juni 2020 werden die technischen Anforderungen, insbesondere die einzuhaltenden Datenformate, an die Umsetzung des kontaktlosen Check-ins, festgelegt. Damit kann nun der Hotelmeldeschein mit der Unterschrift auf Papier durch ein elektronisches Identifizierungsverfahren ersetzt werden. Die Verordnung regelt die Einzelheiten der elektronischen Datenspeicherung und Bereitstellung der Daten von beherbergten Personen in Beherbergungsstätten nach § 29 Absatz 5 und § 30 Absatz 4 des Bundesmeldegesetzes (<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>).

Auf die Abwicklung der Anmeldung in Papierform kann nun verzichtet werden, wenn eine Übernachtung kartengebunden elektronisch bezahlt oder reserviert wird. Alternativ können zur Identifikation auch die elektronischen Funktionen des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte genutzt werden. Aber auch die Meldescheine auf Papier können weiter als Option genutzt werden.

Nach Schätzung des Statistischen Bundesamts sparen die Unternehmen durch das elektronische Identifizierungsverfahren 3-4 Minuten pro Check-in und mehr als 50 Millionen Euro pro Jahr.

Die gesetzliche Grundlage wurde im Dritten Bürokratieentlastungsgesetz geschaffen: Damit wurde zum 1. Januar 2020 die besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten (sogenannte Hotelmeldepflicht) für digitale Lösungen geöffnet. Optional wurde ein digitales Meldeverfahren eingeführt, bei dem die eigenhändige Unterschrift durch andere, sichere Verfahren ersetzt werden kann, so dass eine elektronische Erhebung und Speicherung der Daten möglich sind.

Die im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2020, Teil I Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 17. Juni 2020, S. 1218 f.) veröffentlichte Fassung der Beherbergungsmelddatenverordnung finden Sie nachstehend verlinkt:

[Beherbergungsmelddatenverordnung](#)

([http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl120s1218.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl120s1218.pdf))

### ***Ergänzende Informationen:***

Der zwei Seiten umfassende Bericht „Beherbergung im Reiseverkehr“ für das Jahr 2019 kann mit Daten zu Ankünften, Übernachtungen, der Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer für die 13 niedersächsischen Reisegebiete, sowie nach Betriebsarten, Prädikatsklassen und Einwohnergrößenklassen, kostenfrei heruntergeladen werden.

**Beherbergung im Reiseverkehr – Dezember 2019/Jahr 2019 (Schnellbericht)**  
([https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/reiseverkehr\\_gastgewerbe/themenbereich-reiseverkehr-gastgewerbe-statistische-berichte-173846.html](https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/reiseverkehr_gastgewerbe/themenbereich-reiseverkehr-gastgewerbe-statistische-berichte-173846.html))

Auch der vierseitige Bericht „Beherbergung im Reiseverkehr“ für den August 2020 sowie für den Zeitraum Januar bis August 2020 kann mit der gleichen Datenstruktur nachstehend kostenfrei heruntergeladen werden.

**Beherbergung im Reiseverkehr – August 2020 und Januar bis August 2020 (Schnellbericht)**  
[https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/reiseverkehr\\_gastgewerbe/tourismus-und-gastgewerbe-in-niedersachsen-statistische-berichte-173843.html](https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/reiseverkehr_gastgewerbe/tourismus-und-gastgewerbe-in-niedersachsen-statistische-berichte-173843.html)

**Grundlagen der Erfassung zur Beherbergungsstatistik im Überblick**  
([https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/reiseverkehr\\_gastgewerbe/beherbergung\\_im\\_reiseverkehr/themenbereich-reiseverkehr-gastgewerbe-87624.html](https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/reiseverkehr_gastgewerbe/beherbergung_im_reiseverkehr/themenbereich-reiseverkehr-gastgewerbe-87624.html))

**Die Zuordnung der Städte und Gemeinden in Niedersachsen zu den einzelnen Reisegebieten (ab 01.01.2017; Tabelle)**  
<https://www.statistik.niedersachsen.de/download/49340>

**Karte Reisegebiete in Niedersachsen (ab 01.01.2017)**  
<https://www.statistik.niedersachsen.de/download/115776>

Weitere Informationen: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tel. 0511/9898-2347, [beherbergung@statistik.niedersachsen.de](mailto:beherbergung@statistik.niedersachsen.de).

#### **Hinweis**

Diese Zusammenstellung soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

**Stand: Oktober 2020**

#### **Autor**

Hans-Hermann Buhr  
Abteilung Handel und Dienstleistungen  
Tel. (0511) 3107-377  
Fax (0511) 3107-435  
[buhr@hannover.ihk.de](mailto:buhr@hannover.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Schiffgraben 49  
30175 Hannover  
[www.hannover.ihk.de](http://www.hannover.ihk.de)